



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg

BARRIEREFREIHEIT

Erklärung zur Barrierefreiheit



© magele-picture - stock.adobe.com

Hier finden Sie die Erklärung zur Barrierefreiheit für die Internetseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg ist bemüht, seine Internetseite in Einklang mit **Paragraf 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG)** barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite des Ministeriums: <https://mlw.baden-wuerttemberg.de>.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Internetseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG** vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG**:

- Dokumente, die vor dem 23. September 2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden
- Teilweise Dokumente, die seit dem 23. September 2018 eingestellt wurden
- Videos: Diese haben oft nur einen und teilweise keinen Untertitel.
- Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können.
- Automatisch generierte PDF-Dateien, die auf der Webseite über den Button „PDF speichern“ heruntergeladen werden können.
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BGG kontinuierlich um.

b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:

- Dokumente, die vor dem 23. September 2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 29. Juli 2020 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach **Paragraf 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung (DVO)**.

Die Erklärung wurde zuletzt am 1. Dezember 2022 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Telefon: +49 711 123-0

pressestelle@mlw.bwl.de

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in [Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG](#) beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg nicht innerhalb der in [Paragraf 8 Satz 1 L-BGG-DVO](#) vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in [Paragraf 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG](#) und [Paragraf 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG](#) beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Simone Fischer
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279-3360

poststelle@bfmb.bwl.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach [Paragraf 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG](#) wird hingewiesen.

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/barrierefreiheit>